

Stellungnahme zum Postulat 35

Gewerbeparkplätze auf aufgehobenen Oberflächenparkplätzen

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Januar 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 483 vom 25. Juni 2025

Mediensperrfrist: 2. September 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Aus Sicht des Postulanten wurden seit der Annahme der Klima- und Energiestrategie viele Parkplätze in der Stadt aufgehoben, während die Parkplatzsuche für Gewerbetreibende immer schwieriger wird. Viele dieser Parkplätze seien nicht sinnvoll umgenutzt worden und diese Flächen lägen nun brach. Der Postulant bittet daher den Stadtrat, keine weiteren Autoparkplätze aufzuheben und zu prüfen, welche der bereits aufgehobenen Parkplätze wieder für Gewerbeparkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Dies soll insbesondere dort geschehen, wo keine andere Nutzung der frei gewordenen Flächen geplant ist und eine grosse Nachfrage bzw. ein Mangel an Gewerbeparkplätzen besteht.

Erwägungen

Die in der «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» enthaltene Massnahme M02 sieht eine Reduktion des Parkplatzangebots auf öffentlichem Grund um 50 Prozent bis 2040 vor. Derzeit ist dazu ein Planungsbericht in Erarbeitung, der dem Grossen Stadtrat bis Ende 2025 vorgelegt wird. Der Planungsbericht soll insbesondere aufzeigen, nach welchen Kriterien die Parkplätze auf öffentlichem Grund abgebaut und wie die entsprechenden Flächen umgenutzt werden sollen. Zudem wird u. a. auch das Angebot an öffentlichen und privaten Parkplätzen aufgezeigt, damit im Zielzustand trotz Aufhebungen und Umnutzungen von öffentlichen Parkplätzen eine möglichst gute Verteilung des Angebots an öffentlichen und privaten Parkplätzen im Stadtgebiet gewährleistet werden kann.

Öffentliche Parkplätze werden bislang aufgehoben, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, etwa aufgrund von zu engen Platzverhältnissen, mangelnden Sichtweiten oder auch Rückwärtsmanövern beim Parkiervorgang notwendig ist. Zudem wurden gewisse Parkplätze im Rahmen von Umgestaltungen von Strassen oder Plätzen aufgehoben, um die Aufenthaltsqualität im Strassenraum zu steigern, Massnahmen für Entsiegelung und Begrünung voranzutreiben oder Infrastrukturen für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr zu erstellen.

Grundsätzlich bleiben Flächen von aufgehobenen Parkplätzen nicht ungenutzt, sondern sollen mit einer neuen und klar definierten Nutzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums in der Stadt Luzern beitragen:

- Als begrünte und entsiegelte Flächen leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Beschattung, Hitze-minderung, Retention von Niederschlagswasser und Biodiversität in der Stadt.
- Als zusätzliche Flächen für den Ausbau von Fuss-, Velo- und ÖV-Infrastrukturen (inkl. Abstellflächen für Velos und Spezialvelos) erhöhen sie die Sicherheit, Effizienz und den Komfort für alle Verkehrs-teilnehmenden. Insbesondere bei Fuss- und Veloinfrastrukturen bedeutet das zudem eine Erhöhung der (Schulweg-)Sicherheit.
- Realisiert werden auch rollstuhlgerechte, barrierefreie Parkplätze, Serviceparkplätze oder Abstellplätze für Motos.

Mit den seit September 2021 geltenden strengeren Vorschriften zum Bezug von Anwohnerparkkarten verfolgt der Stadtrat das Ziel, dass die privaten Parkplätze an die Anwohnenden statt an Pendlerinnen und Pendler vermietet werden. Damit soll die Belegung der öffentlichen Parkplätze durch Fahrzeuge mit Anwohnerparkkarten gesenkt und die Verfügbarkeit der Parkplätze u. a. auch für Gewerbetreibende erhöht werden. Gleichzeitig steigt der Parkplatzdruck infolge des Wegfalls von öffentlichen Parkplätzen. Der Stadtrat kann daher das Anliegen nach mehr Handwerks- und Serviceparkplätzen sowie Güterumschlagsflächen an geeigneten Standorten nachvollziehen und kommt dieser Forderung derzeit mit zwei Vorhaben nach:

- Der bis März 2026 laufende Test «Winkelriedstrasse» wird Erfahrungen und Erkenntnisse dazu liefern, wie der stark genutzte innerstädtische Strassenraum sicherer, klarer und gemäss der Mobilitäts- und der Klima- und Energiestrategie entwickelt bzw. ausgestaltet werden kann. Das beinhaltet u. a., dass tagsüber sieben Parkplätze exklusiv für Handwerks- und Serviceleute angeboten sowie sechs Güterumschlagsflächen bereitgestellt werden.
- Im Grundlagenbericht «Citylogistik Stadt Luzern» wurden die relevanten Faktoren für eine nachhaltige urbane Güterlogistik analysiert und festgehalten. Insbesondere im Rahmen der Massnahme M2.5 «Güterumschlagsflächen sowie Be- und Entladezonen anbieten» soll das bestehende Angebot an Flächen für Wirtschaftsverkehr überprüft, effizienter genutzt und weiterentwickelt werden. Das ist eine Daueraufgabe, die vom Tiefbauamt wahrgenommen wird.

Fazit

Die Aufhebung und Umnutzung von öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Luzern ist mit der Zielerreichung aus der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern begründet. Der Parkplatzabbau soll dazu beitragen, das Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen CO₂-Ausstoss zu senken und Platz für flächen- und energieeffiziente Verkehrsarten zu gewinnen. Gleichzeitig werden damit auch die Aufenthaltsqualität, Biodiversität und Verkehrssicherheit in der Stadt erhöht.

Es gilt jedoch, Parkplätze differenziert zu betrachten. Je nach Standort und Verfügbarkeit von Parkplätzen auf Privatgrund und in Parkhäusern ist zu beurteilen, ob anstatt einer Aufhebung eines öffentlichen Parkplatzes allenfalls die Umnutzung für spezifische Halte- oder Parkiervorgänge (z. B. Güterumschlagsplatz, rollstuhlgerechtes Parkfeld, Handwerks- und Serviceparkplatz o. Ä.) angezeigt ist und damit dem Bedürfnis der Gewerbetreibenden entgegengekommen werden kann.

Das Vorgehen zum Umgang mit den öffentlichen Parkplätzen soll umfassend, transparent und nachvollziehbar im Planungsbericht «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» dargelegt werden. Der Planungsbericht soll dem Grossen Stadtrat Ende 2025 unterbreitet werden. Weitere Erkenntnisse zur Zuweisung von Parkplätzen für spezifische Nutzungen wie Güterumschlagsflächen sowie für Handwerks- und Serviceleute wird der bis März 2026 laufende Test «Winkelriedstrasse» liefern. Zudem wird das bestehende Angebot an Flächen für Wirtschaftsverkehr im Zusammenhang mit der Massnahme M2.5 aus dem Grundlagenbericht Citylogistik überprüft, effizienter genutzt und weiterentwickelt.

Von der im Postulat geforderten Prüfung von «ungenutzten freigewordenen Flächen» für Gewerkeparkplätze sieht der Stadtrat ab, da diese Flächen einer anderen Nutzung zugeführt wurden oder zur Gewährleistung der Sichtweiten notwendig sind. Er erachtet eine Rückführung solcher Flächen zu Gewerkeparkplätzen als nicht zielführend. Der Stadtrat anerkennt aber das Bedürfnis der Gewerbetreibenden nach Flächen für spezifische Halte- und Parkierungsvorgänge und ist daher bereit, die Umnutzung von bestehenden öffentlichen Parkplätzen an geeigneten Standorten in Parkplätze für Handwerks- und Serviceleute oder Güterumschlagsflächen zu prüfen und umzusetzen. Er sieht vor, im Planungsbericht «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» den Umgang damit darzulegen. In diesem Sinne beantragt er, das Postulat 35 teilweise entgegenzunehmen.

Die teilweise Entgegennahme hat keine nennenswerten zusätzlichen Kosten zur Folge, da das Thema öffentliche Parkierung im Rahmen des Planungsberichtes «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» behandelt wird.

Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats wären für die Erarbeitung eines Konzepts für die Prüfung und Rückführung von Parkplatzflächen Folgekosten im geschätzten Rahmen von Fr. 50'000.– bis Fr. 70'000.– zu erwarten. Aufgrund der aktuellen personellen Auslastung müsste mit der Beauftragung von externen Fachpersonen gerechnet werden.